

Erläuterung der Schnittstellensymbole



GQS Hof-Check Bayern (GQS-Bayern) enthält Anforderungen wesentlicher gesetzlicher Regelungen und freiwilliger Systeme für landwirtschaftliche und gartenbauliche Betriebe. Jedes Kriteriums ist durch ein oder mehrere Schnittstellensymbole gekennzeichnet, die im Folgenden erläutert werden.


Tabelle 1: Schnittstellensymbol und dessen Erläuterung

§	<p>Mit dem Begriff Fachrecht (§) sind die bedeutenden Gesetze und Verordnungen aus EU-, deutschem und bayerischen Recht für die landwirtschaftliche Produktion in GQS-Bayern aufgelistet und mit einem Paragrafenzeichen markiert.</p> <p>Das geltende Fachrecht muss von jedem Landwirt eingehalten und beim Wirtschaften berücksichtigt werden.</p>
DVM	<p>In GQS Hof-Check Bayern sind die hinsichtlich Lebensmittelsicherheit und -hygiene wichtigen fachrechtlichen Regelungen für direktvermarktende Erzeugerbetriebe enthalten und mit dem Kürzel DVM abgebildet.</p> <p>Hinweise: Aufgrund der Fülle relevanter Regelungen für die Direktvermarktung, wurden in GQS-Bayern teils „übergeordnete“ DVM-Kriterien eingepflegt. Die detaillierten Anforderungen sind in den Merkblättern hinterlegt.</p> <p>Aufgrund der komplexen, einzelbetrieblichen Gegebenheiten werden Anforderungen aus Gewerbe-, Handels-klassen- / Steuerrecht in GQS-Bayern nicht abgebildet.</p> <p>Neben den gekennzeichneten DVM-Kriterien sind von Erzeugerbetrieben sämtliche Anforderungen der guten fachlichen Praxis einzuhalten.</p>
EWP	<p>Bundeseinheitliche Eckwerte für eine freiwillige Vereinbarung zur Haltung von Mastputen (EWP).</p>
K	<p>Ein Betrieb, der Direktzahlungen erhält, muss grundsätzlich die aufgeführten Verpflichtungen der Konditionalitäten (K) im gesamten Betrieb einhalten, also auch in Betriebszweigen, die keine Zahlungen erhalten (z.B. Schweinehaltung, Weinbau).</p>
KULAP/ AUKM	<p>Mit dem Bayerischen Kulturlandschaftsprogramm (KULAP) und dem Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (AUKM) Agrarumwelt werden pflanzenbauliche Leistungen und Tierwohlmaßnahmen gefördert.</p>
UG	<p>Umweltgutachter</p>

<p style="text-align: center;">ÖR</p>	<p>Die Öko-Regelungen (ÖR) sind ein zentrales und neues Element der Gemeinsamen Agrarpolitik. Auf Antrag werden bestimmte Leistungen für Umwelt und Klima, die insbesondere über die Konditionalität hinaus gehen, honoriert. Die Teilnahme an diesen einjährigen Maßnahmen ist freiwillig. Eine Beantragung mehrerer ÖR in einem Betrieb und z.T. auch auf der derselben Fläche ist grundsätzlich möglich.</p>
<p style="text-align: center;">Öko</p> <div style="display: flex; justify-content: space-around; align-items: center;">   </div>	<p>Die EU-Öko-Verordnung [VO (EU) 2018/848] „über die ökologische/biologische Produktion und die Kennzeichnung von ökologischen/biologischen Erzeugnissen sowie zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 des Rates“ und die zu ihrer Durchführung erlassenen Rechtsakte der Europäischen Union definieren, wie landwirtschaftliche Erzeugnisse sowie Futter- und Lebensmittel, die als Öko-Produkte gekennzeichnet sind, erzeugt, hergestellt und in Verkehr gebracht werden dürfen.</p> <p>Im GQS Hof-Check Bayern sind die Kriterien dieser Verordnungen für die Stufe Landwirtschaft wiedergegeben und mit dem Kürzel „Öko“ gekennzeichnet.</p> <p>Hinweise:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Das EU-Biosiegel (Abb. links) ist seit 01.07.2010 obligatorisch (auf Verpackungen etc.) zu verwenden, das deutsche Biosiegel (Abb. rechts) kann nach erfolgter Anzeige bei der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) fakultativ verwendet werden. <p>Die Anforderungen der EU-Öko-Verordnung sind für ökologisch wirtschaftende Betriebe immer relevant, selbst wenn Fachrecht, Konditionalität oder Qualitätssicherungssysteme weniger strenge Auflagen vorsehen.</p>
	<p>Ende 2015 wurde das Bayerische Bio-Siegel (BBS) auf Initiative des Freistaates Bayern ins Leben gerufen. Das blau-weiße Gütesiegel kennzeichnet bayerische Produkte. Die übergesetzlichen Qualitätsstandards orientieren sich an denen, der vier in Bayern aktiven Öko-Anbauverbände (Bioland, Biokreis, Demeter und Naturland).</p>
	<p>Der Bioland-Verband für organisch-biologischen Landbau e.V. wurde im Jahr 1971 gegründet. Für alle Bundesländer sind regionale Zusammenschlüsse tätig. Es handelt sich um einen privatrechtlichen Verband des ökologischen Landbaus.</p> <p>Die spezifischen Bioland-Anforderungen, die die EU-Öko-VO in zahlreichen Aspekten übersteigen, sind in GQS-Bayern durch das Verbandslogo gekennzeichnet.</p> <p>Hinweis: Für die erfolgreiche Wirtschaftsweise nach Bioland sind die Anforderungen der EU-Öko-Verordnungen und des Fachrechts (gute fachliche Praxis) einzuhalten.</p>

	<p>Der ökologische Anbauverband Biokreis e.V. wurde im Jahr 1979 gegründet. Es handelt sich um einen privatrechtlichen Verband des ökologischen Landbaus.</p> <p>Die spezifischen Biokreis-Anforderungen, die in zahlreichen Aspekten die EU-Öko-VO übersteigen, sind in GQS-Bayern durch das Verbandslogo gekennzeichnet.</p> <p>Hinweis: Für die erfolgreiche Wirtschaftsweise nach Biokreis sind die Anforderungen der EU-Öko-Verordnungen und des Fachrechts (gute fachliche Praxis) einzuhalten</p>
	<p>Demeter ist weltweit das Markenzeichen für Produkte aus der biologisch-dynamischen Wirtschaftsweise. Es handelt sich um einen privatrechtlichen Verband des ökologischen Landbaus.</p> <p>Die spezifischen Demeter-Anforderungen, die in zahlreichen Aspekten die EU-Öko-VO übersteigen, sind in GQS Hof-Check Bayern durch das Verbandslogo gekennzeichnet.</p> <p>Hinweis: Für die erfolgreiche Wirtschaftsweise nach Demeter sind die Anforderungen der EU-Öko-Verordnungen und des Fachrechts (gute fachliche Praxis) einzuhalten.</p>
	<p>Der Naturland-Verband für ökologischen Landbau e.V. wurde im Jahr 1982 gegründet. Es handelt sich um einen privatrechtlichen Verband des ökologischen Landbaus.</p> <p>Die spezifischen Naturland-Anforderungen, die in zahlreichen Aspekten die EU-Öko-VO übersteigen, sind in GQS Hof-Check Bayern durch das Verbandslogo gekennzeichnet.</p> <p>Hinweis: Für die erfolgreiche Wirtschaftsweise nach Naturland sind die Anforderungen der EU-Öko-Verordnungen und des Fachrechts (gute fachliche Praxis) relevant.</p>
	<p>Der Verband Ecovin (seit 1985) garantiert durch ständig aktualisierte Richtlinien eine besondere Qualität der entsprechend ausgezeichneten ökologischen Produkte. Neben der Einhaltung der aktuell gültigen Öko-Verordnungen wurden Kriterien zur Biodiversität und Nachhaltigkeit festgelegt. Die Einhaltung der Kontrollrichtlinien wird durch anerkannte Kontrollstellen geprüft.</p>
	<p>Der Neutral Kontrollierte Vertragsanbau (KVA) wurde Anfang der 90er Jahre vom Landeskuratorium für pflanzliche Erzeugung in Bayern e.V. (LKP) in Zusammenarbeit mit der bayerischen Landwirtschaftsverwaltung und der Wirtschaft entwickelt. Auf der Stufe Landwirtschaft basiert der Qualitätssystem auf den Prinzipien des Integrierten Pflanzenbaus und zusätzlichen Verträgen mit der abnehmenden Hand, deren Einhaltung vom LKP überprüft wird.</p> <p>In GQS Hof-Check Bayern sind Kriterien der Produktgruppen Getreide inkl. Raps zur Speiseölgewinnung (KVA_G) und Kartoffeln (KVA_K) eingearbeitet und entsprechend gekennzeichnet.</p>

 <p>Alle, Tier, E, GW, L, M, MH, P, R, S, Pflz., C, GK, GS, K, O, RÖ, SK</p>	<p>Das Gütesiegel Geprüfte Qualität – Bayern (GQ-B) mit regionalem Herkunftsnachweis wurde auf Initiative des Freistaates Bayern geschaffen. Bei GQ-B werden auf jede Stufe der Lebensmittelkette von der Urproduktion bis zur Ladentheke Anforderungen zur Lebensmittelerzeugung gestellt, deren Einhaltung durch ein dreistufiges Kontrollsystem überprüft wird.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Alle: Allgemein <p>Tierische Produkte:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Tier: Alle tierischen Erzeugnisse - E: Eier - GW: Gehegewild - L: Lamm - M: Milch - MH: Masthähnchen - P: Puten - R: Rinder - S: Schweine <p>Pflanzliche Produkte:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Pflz: Pflanze - C: Christbäume - GK: Getreide (Konsum) - GS: Gemüse einschließlich Salate* - K: Speise-/Veredlungskartoffeln* - O: Obst - RÖ: Rapsöl - SK: Senfkörner <p>In GQS Hof-Check Bayern sind die Kriterien des Programms GQ-Bayern für die Stufe Landwirtschaft eingearbeitet.</p> <p>*Zusätzlich sind die Vorgaben eines Qualitätssicherungsprogramms (z.B. KVA, GLOBALGAP, QS oder QS-GAP) einzuhalten.</p>
	<p>Die Initiative Tierwohl (ITW) (seit 2015) ist ein branchenübergreifendes Bündnis der deutschen Fleischindustrie (Landwirtschaft, Fleischwirtschaft, Lebensmittelhandel, Gastronomie), mit dem Ziel der Förderung der Lebensqualität von Nutztieren. Das Siegel definiert und prüft Kriterien zur Tierhaltung, -gesundheit und Tier-schutz.</p> <p>Bereiche:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Alle: Alle Bereiche - S: Schweinehaltung [SM, SH, FA] - SM: Schweinemast - SH: Sauenhaltung - FA: Ferkelaufzucht - G: Geflügelhaltung [MH, P] - MH: Masthähnchen - P: Puten - R: Rinderhaltung [RM, KM, MV]
<p>QM</p>	<p>Der Milchindustrieverbandes hat in Kooperation mit dem Deutschen Bauernverbandes und dem Deutschen Raiffeisenverband ein bundesweit einheitliches Qualitätsmanagementsystem</p>

	<p>Milch (QM Milch) erarbeitet. Im Leitfaden QM Milch finden sich Anforderungen zu den einzelnen Kriterien aus den Bereichen Milchgewinnung, Tierhaltung, Tiergesundheit und Futtermittel. Diese Anforderungen sind in GQS-Bayern wiedergegeben und entsprechend gekennzeichnet.</p> <p>Stufen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - QM Standardanforderungen - QM + Zusatzanforderung <p>QM++ erhöhte Zusatzanforderung</p>
	<p>Das Prüfsystem QS - Qualität und Sicherheit hat zum Ziel, die Produktionsprozesse der Lebensmittel vom Feld und Stall bis zur Ladentheke für den Verbraucher transparent zu gestalten. Dies geschieht durch eine durchgängige Dokumentation und die Einhaltung festgelegter Produktions- und Prozessvorgaben. Die Kriterien der Stufe Landwirtschaft sind in GQS Hof-Check Bayern zusammengestellt und mit dem QS-Logo gekennzeichnet. Die zusätzlichen Buchstaben machen deutlich, für welche Produktionsrichtung das jeweilige Kriterium Gültigkeit hat.</p> <p>Tierhaltung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - G: Geflügelfleisch - R: Rindfleisch - S: Schweinefleisch - RSG: Rind- und Schweine- sowie Geflügelfleisch <p>Pflanzenbau:</p> <ul style="list-style-type: none"> - A: Ackerbau [Drusch- und Hackfrüchte] - GF: Grünland und Feldfutterproduktion - AGF: Ackerbau, Grünland und Feldfutterproduktion - K: Kartoffeln - OG: Obst und Gemüse - OGK: Obst, Gemüse und Kartoffeln
 <p>GAP</p>	<p>QS-GAP wurde entwickelt, um den Erzeugern durch die Teilnahme an nur einem Qualitätssicherungssystem ein Zertifikat nach QS und gleichzeitig nach GLOBALGAP zu ermöglichen. Mit einer Zertifizierung nach dem Standard QS-GAP erfüllt ein Landwirt für seine Obst-/ Gemüse- bzw. Kartoffelproduktion die Anforderungen beider Systeme.</p> <p>In GQS Hof-Check Bayern sind diese Systemanforderungen mit dem QS-Logo und dem Kürzel GAP eingepflegt. Die Kriterien, die zu 100 % erfüllt werden müssen, sind mit dem Hinweis „QS-GAP KO!“ in der Bemerkungsspalte versehen. Empfehlungen, die für ein erfolgreiches Zertifikat nicht erheblich sind, haben den Zusatz „QS-GAP Empf.“. Bei Kriterien, die für ein erfolgreiches Zertifikat nicht mit „nein“ oder „entfällt“ beantwortet werden dürfen, erscheinen entsprechende Auswahlkästchen grau hinterlegt.</p> <p>GGAP: Obst, Gemüse und Kartoffeln</p>
<p>GGP</p>	<p>GLOBALGAP (ehemals EUREPGAP) wurde als international einheitlicher Standard für die „gute landwirtschaftliche Praxis“ bei Obst, Gemüse und Kartoffeln entwickelt. Inzwischen wurde der gesamtbetriebliche Standard GLOBALGAP geschaffen, in den</p>

	<p>der Standard für Obst, Gemüse und Kartoffeln integriert wurde. In der vorliegenden Version des GQS-Bayern sind sämtliche Anforderungen von GLOBALGAP für die Erzeugung von Obst und Gemüse (inkl. Kartoffeln) wiedergegeben. Kritische Muss-Kriterien sind durch das Kürzel GGP-K (müssen zu 100 % erfüllt werden), Nicht-Kritische Musskriterien durch GPG-N (müssen zu 95 % erfüllt werden) und Empfehlungen durch GGP-E dargestellt. Bei Kriterien, die für ein erfolgreiches Zertifikat nicht mit „nein“ oder „entfällt“ beantwortet werden dürfen, erscheinen entsprechende Auswahlkästchen grau hinterlegt.</p>
	<p>Das System KAT (Verein für Kontrolliert Alternative Tierhaltungsformen e.V.) wurde 1995 von Unternehmen der Eierwirtschaft zur Herkunftssicherung und Rückverfolgung von Eiern alternativer Hennenhaltungssysteme (Boden-, Freiland- und Biohaltung) gegründet. Ziel ist die lückenlose Kontrolle der Eier und Erfassung der Warenbewegungen vom Legebetrieb bis zum Verbraucher. KAT umfasst sämtliche Stufen der Lebensmittelkette „Eier“ (Mischfutterindustrie, Legebetriebe, Packstellen, Verarbeiter, Vermarkter). Grundlage sind die EG-Vermarktungsnormen für Eier, Bestimmungen der Hennenhaltungsverordnung, Aspekte des Tierschutzes und der EG-Öko-VO sowie Anforderungen, die über rechtliche Vorgaben hinausgehen. In GQS Hof-Check Bayern sind die Systemkriterien zur Boden- sowie zusätzlich zur Freilandhaltung für die Erzeugerstufe eingearbeitet und durch das Kürzel KAT gekennzeichnet.</p>